



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 21.11.2016

AZ: 004-1/2016

Gemeinderatsitzung am 18.11.2016

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 18.11.2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss einer
 - a) Flächenwidmungsplanänderung und eines
 - b) Bebauungsplanesim Bereich Görtschach Nr. 19 (vgl. Albichter)
3. Beschluss einer
 - a) Flächenwidmungsplanänderung und eines
 - b) Bebauungsplanesim Bereich Moos Nr. 1 und 2 (vgl. Hansen / vgl. Simiten)
4. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gp. 1235 (Måstkofel)
5. Beratung und Beschluss über die Neubestellung der Gemeindevertreter im Sachverständigenbeirat gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 (SOG-Beirat)
6. Beschluss über Gebühren und Steuern für das Jahr 2017 und Folgejahre
7. Beratung und Beschluss über die Beteiligung am Tierheim Lienz
8. Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Pfarre St. Veit betreffend die finanzielle Beteiligung an der Sanierung des Presbyteriums (Altarraum)
9. Beratung und Beschluss über Zusammenarbeit mit Bildungshaus Osttirol / Gemeinde-Bildungsscheck
10. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

12. Beratung und Beschluss über Ansuchen des Herrn Pichler Hansjörg um Übernahme der Wegparzelle Gp. 1091/7 ins öffentliche Gut

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Gernot Gasser, GR Daniel Höfer, E-GR Johannes Obkircher;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer, E-GRin Daniela Tegischer

Abwesend: GRin Sonja Paßler, GR Thomas Veiter; (beide entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Ersatz-Gemeinderätin Daniela Tegischer leistet das Gelöbnis nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung.

TOP 2: Beschluss einer

a) Flächenwidmungsplanänderung und eines

b) Bebauungsplanes

im Bereich Görtschach Nr. 19 (vgl. Albichter)

Herr Prast Ludwig, Görtschach 19, beabsichtigt die Errichtung von Zubauten an der Nordseite seines Wohnhauses. Um dies zu verwirklichen ist der Erwerb einer Teilfläche von 35 m² aus der Gp. 712 geplant. Diese Teilfläche muss vor Vereinigung mit der Gp. 2161 als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet werden, damit eine einheitliche Widmung des Bauplatzes gegeben ist. Weiters bedarf es für die Verwirklichung des Bauvorhabens aufgrund des gegebenen Gebäudebestandes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für diesen Siedlungsbereich.

a) Der Gemeinderat beschließt daher den Änderungsentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 07.10.2016 für den Flächenwidmungsplan, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 712 von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 über 4 Wochen hindurch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls innerhalb der Einspruchsfrist keine Stellungnahmen einlangen und die erforderlichen Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung positiv ausfallen, gilt obige Umwidmung als beschlossen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Der Gemeinderat beschließt daher die Planentwürfe eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 712, 732 und 2161 (künftige Gp. 732 und 2161), KG St. Veit i. Def., ausgearbeitet von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 07.10.2016 über 4 Wochen hindurch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls innerhalb der Einspruchsfrist keine Stellungnahmen einlangen und die erforderlichen Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung positiv ausfallen, gilt die Neuerlassung des obig beschriebenen Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans als beschlossen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschluss einer

a) Flächenwidmungsplanänderung und eines

b) Bebauungsplanes

im Bereich Moos Nr. 1 und 2 (vgl. Hansen / vgl. Simiten)

Herr Gerhard Mellitzer, Moos 1, beabsichtigt die Errichtung von Zubauten bei seinem Wohnhaus auf GST .76, KG St. Veit. Bei der Planung wurde nun festgestellt, dass das Grundstück über keine einheitliche Widmung verfügt. Ein geringer Grundstreifen (10 m²) zur Gemeindestraße hin ist als „Verkehrsfläche“ gewidmet, müsste aber die Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ aufweisen. Auch eine weitere geringfügige „Berichtigung“ (1 m²) soll in diesem Zuge erfolgen. Damit das Bauvorhaben baurechtlich bewilligt werden kann ist weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

- a) Der Gemeinderat beschließt daher den Änderungsentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 28.10.2016 für den Flächenwidmungsplan, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Bp. .76 von derzeit „bestehender örtlicher Verkehrsweg“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 bzw. im Bereich der Gp. 483, KG St. Veit i. Def. von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 über 4 Wochen hindurch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls innerhalb der Einspruchsfrist keine Stellungnahmen einlangen gilt obige Umwidmung als beschlossen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

- b) Der Gemeinderat beschließt daher die Planentwürfe eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .73, .75, .76, Gp. 479 und 2125 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .73, .75, .76 und Gp. 2125, KG St. Veit i. Def., ausgearbeitet von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 28.10.2016 über 4 Wochen hindurch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls innerhalb der Einspruchsfrist keine Stellungnahmen einlangen gilt die Neuerlassung des obig beschriebenen Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans als beschlossen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gp. 1235 (Mästkofel)

Bereits in der Sitzung vom 16.10.2014 hat der Gemeinderat die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1235 im Ausmaß von ca. 402 m² von Freiland in „Sonderfläche kombiniertes Almgebäude“ beschlossen. Nun hat sich herausgestellt, dass aufgrund eines Fehlers in der zeichnerischen Darstellung die Flächenwidmungsplanänderung neuerlich beschlossen werden muss. Der neue Raumplaner hat den entsprechenden Planentwurf hierfür angefertigt.

Der Gemeinderat beschließt daher den Änderungsentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 06.10.2016 für den Flächenwidmungsplan, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1235 von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonstiges Land- und forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-7 kombiniertes Almgebäude“ gemäß § 47 TROG 2016 über 2 Wochen hindurch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Falls innerhalb der Einspruchsfrist keine Stellungnahmen einlangen gilt obige Umwidmung als beschlossen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Neubestellung der Gemeindevertreter im Sachverständigenbeirat gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 (SOG-Beirat)

Derzeit sind die Architekten DI Wolfgang Mayr sowie DI Egon Griebmann (Ersatz) als Gemeindevertreter bei den Sitzungen des SOG-Beirates eingeladen.

Nachdem Herr DI Mayr nicht mehr unser Raumplaner ist, wäre es sinnvoller diese Funktionen neu zu besetzen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass er selbst als Mitglied des SOG-Beirates sowie als sein Stellvertreter der neue Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter fungieren sollte.

Der Gemeinderat findet diesen Vorschlag als sinnvoll und nominiert dar Bgm. Vitus Monitzer sowie als dessen Stellvertreter Dr. Thomas Kranebitter als Mitglieder in den SOG beirat.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (Bgm. Monitzer)

TOP 6: Beschluss über Gebühren und Steuern für das Jahr 2017 und Folgejahre

Sämtliche Gebühren und Steuern bleiben unverändert. Lediglich die Höhe der Kanalanschlussgebühr wird von € 16,35 auf € 16,50 je m² angehoben. Diese Anhebung erfolgt laut Schreiben der Gemeindeabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des § 3 Abs. 4 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde St. Veit vom 11.07.2000. Die Höhe der Kanalanschlussgebühr wird mit € 16,50 je m² der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beratung und Beschluss über die Beteiligung am Tierheim Lienz

Der Tierschutzverein Osttirol hat bei der Gemeinde angesucht, dass sich diese an den Errichtungskosten für das Tierheim in Lienz beteiligt. Frau BHF Dr. Reisner hat ergänzend dazu ein Schreiben an die Gemeinden gerichtet, wo sie darauf hinweist, dass der Bürgermeister für die Unterbringung entlaufener, ausgesetzter ... Tiere verantwortlich ist.

Dafür kann sich die Gemeinde aber auch z.B. des Tierschutzvereins bedienen. Frau Dr. Reisner findet es sinnvoll, dass das Tierheim als gemeindeübergreifende Lösung für den ganzen Bezirk umgesetzt wird.

Die Planungsverbände Lienzer Talboden und Pustertal haben bereits einheitliche Beschlüsse gefasst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Im PV Iseltal ist es zu keinem derartigen Beschluss gekommen. Laut einem Finanzierungs-Vorschlag würde die Gemeinde St. Veit einen Anteil von 3.500 Euro zu tragen haben. Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Bürgermeister des Tals geeinigt haben jeweils 1.000 Euro als „Solidaritäts-Beitrag“ zu leisten. Dies betrifft jedoch nur die Errichtung des Tierheims. Der laufende Betrieb des Tierheims sollte durch den Verein gedeckt sein. Der Gemeinderat beschließt, dass der Tierschutzverein einen Beitrag von 1.000 Euro für die Errichtung des Tierheims bekommt.

Abstimmung: mit 7 Stimmen dafür

mit 2 Stimmen dagegen

2 Stimmenthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Pfarre St. Veit betreffend die finanzielle Beteiligung an der Sanierung des Presbyteriums (Altarraum)

Der Bürgermeister trägt das Schreiben des Pfarrkirchenrates vor, mit welchem dieser um eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Presbyteriums ansucht. GV Andreas Stemberger gibt Auskünfte über die zu erledigenden Arbeiten. Laut einem Finanzierungsplan des Pfarrkirchenrates sollte die Gemeinde 5 % der Gesamtsumme – das wären 816 Euro übernehmen.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag einstimmig zustimmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beratung und Beschluss über Zusammenarbeit mit Bildungshaus Osttirol / Gemeinde-Bildungsscheck

Das Bildungshaus Osttirol hat bei der Gemeinde folgende Anfrage gestellt: Derzeit bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag an das BHO in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner.

Wenn sich die Gemeinde am Projekt „Bildungsscheck“ beteiligt, würde der jährliche Beitrag auf 0,35 Euro je Einwohner gekürzt. Dafür fördert die Gemeinde die Teilnahme von Gemeindebürgern, wenn diese einen „Beitrag“ bei Veranstaltungen bzw. Vorträgen zu entrichten haben. Der Bürgermeister schlägt vor, dass künftig der Besuch von Veranstaltungen des BHO mit bis zu 20 Euro je Person und Veranstaltung/Seminar unterstützt wird.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag zustimmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass er von Gesetzes wegen verpflichtet wäre bei den „kleinen Agrargemeinschaften“ den Tierhaltern für die aufgetriebenen Tiere einen Bewirtschaftungsbeitrag vorzuschreiben. Laut Bewirtschaftungsübereinkommen ist das aber so nicht vorgesehen. Der Substanzverwalter möchte nun vom Gemeinderat die Bestätigung, dass diese Vorgehensweise aus Gründen der Vereinfachung (Arbeitersparnis) weiterhin so angewendet werden soll. Der Gemeinderat stimmt zu, dass weiterhin kein Bewirtschaftungsbeitrag – wie in den Abkommen vorgesehen – eingehoben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

- Im Frühjahr wurde beschlossen, dass für die Veranstaltung „Bergadvent“ anfallendes Käferholz geschnitten wird und als Spende für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Holz werden die verschiedenen „Hütten“ aufgestellt. Daraus ist jetzt nichts geworden, weil kein entsprechendes Holz angefallen ist. Der Substanzverwalter schlägt daher vor, dass geschnittenes Holz (das Angebot lautet auf 420 Euro) bei der WGI gekauft wird und als Spende der Veranstaltung zugutekommen soll. Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat einhellig zustimmen.
- Weiters berichtet, der Substanzverwalter, dass die Agrararbeiter schon abgemeldet wurden, bzw. nach Verbrauch des Resturlaubs abgemeldet werden. Die für die Gemeinde erledigten Arbeiten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Besonders erwähnt der Substanzverwalter, dass heuer 17 ha Dickungspflege (auch zum Teil durch andere Arbeitskräfte) erledigt wurden. Hierfür gibt es Großteiles Förderungen.
- Die letzten Partien Holz wurden allesamt an die Firma Theurl verkauft, da dieser durchwegs die besseren Preise geboten hat als die Waldgenossenschaft Iseltal. Das Brennholz wird dem Heizwerk St. Jakob verkauft.
- Betreffend der Bedarfsprüfung bei angemeldetem Nutzholz (Ablöse) beschwert sich Substanzverwalter Großlercher, dass es einige „Bezugsberechtigte“ gibt, die nicht bereit sind ihren Bedarf nachzuweisen. Darüber hinaus schimpfen einige Mitglieder über das Vorgehen der Gemeindegutsagargemeinschaft (Substanzverwalter) und des Gemeinderates, und dies obwohl seines Erachtens eine großzügige Auslegung der Gesetze stattfindet. Darauf entbrennt eine angeregte Diskussion, v.a. mit GV Andreas Stemberger, welcher seinen Standpunkt erläutert. Schlussendlich einigt man sich darauf, dass der Agrarobmann (Bgm. Vitus Monitzer) jene Mitglieder, die den Bedarf noch nicht konkret nachgewiesen haben, auffordert dies bis Monatsende zu tun, ansonsten es zu keiner Auszahlung kommt.
- Der Substanzverwalter fordert den Bürgermeister auf, dass dieser die Bevölkerung zu informieren hat (Postwurf), dass keinerlei Ablagerungen (Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle ...) auf Agrargrund mehr geduldet werden. Bei illegaler Ablagerung wird Anzeige erstattet. Weiters drängt er, dass die geplante Deponie im Bereich Schmitte bis zum Frühjahr in Betrieb sein muss, damit die Bevölkerung die Gartenabfälle regulär entsorgen kann. Der Bürgermeister erklärt, dass in dieser Woche der Bereich vermessen wurde und dass mit dem Flussbauamt schon verhandelt werde.

*Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen: TOP 12: Beratung und Beschluss über Ansuchen des Herrn Pichler Hansjörg um Übernahme der Wegparzelle Gp. 1091/7 ins öffentliche Gut; Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu
Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

TOP 12: Beratung und Beschluss über Ansuchen des Herrn Pichler Hansjörg um Übernahme der Wegparzelle Gp. 1091/7 ins öffentliche Gut

Bei einer Bauverhandlung betreffend geplanter Zubauten zum Wohnhaus Gsaritzen 31 (Pichler Hansjörg) wurde festgestellt, dass die Zufahrt über die Gp. 1091/7 (r.k. Pfarrpfünde) nicht grundbücherlich eingetragen ist. Herr Pichler ersucht nun die Gemeinde diese Zufahrt ins öffentliche Gut zu übernehmen. Die Diözese hat in der Vergangenheit bereits mehrfach angefragt um Übernahme ebendieses Grundstücks ins öffentliche Gut. Um diese Zufahrtsproblematik zu bereinigen beschließt der Gemeinderat das Grundstück lastenfrei ins öffentliche Gut zu übernehmen. Die Kosten für die Übertragung sind von der Diözese zu tragen.
Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Herr Dr. Gernot Walder, Leiter der Arztpraxis in St. Jakob, hat dem Sanitätssprengel St. Jakob/St. Veit das Angebot unterbreitet, dass er und sein Team die Aufgaben des

Sprengelarztes übernehmen. Als Entgelt werden jährlich 2 Euro je Einwohner (indexgesichert) verlangt. Dieses Angebot wurde bereits bei einer Sitzung des Sanitätssprengels angenommen.

- Frau Maria Berger hat sich bereit erklärt im Bedarfsfalle (Krankheit, Straßensperren ...) als Aushilfe im Kindergarten zu arbeiten. Wie erwähnt ist dies nur der Fall, wenn eine der beiden Bediensteten verhindert ist oder z.B. wegen Schneefalls die Straße nach St. Veit gesperrt ist. Da es sich um eine „kurzzeitige Anstellung“ handelt, kann der Bürgermeister alle Formalitäten (Vertrag) im Anlassfall erledigen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass momentan die Wildbach- und Lawinenverbauung damit beschäftigt ist die Brücke im Bereich der Zufahrt Linden zu erneuern. Die Straße ist daher für sämtlichen Verkehr für drei Wochen gesperrt. Es besteht lediglich ein Fußweg für die betroffenen Anrainer.
- Die Sanierungsmaßnahmen an der Reimmichlstraße sind für heuer abgeschlossen. Durch das Setzen von Ankern wurde der Untergrund stabilisiert. Im nächsten Frühjahr soll die Fahrbahn saniert werden (Mauerkrone, Frostkoffer, Asphalt).
- Der Bürgermeister wird zum Baufortschritt bei der TIWAG-Kabelverlegung im Talbereich (Feld-Bruggen) befragt. Er berichtet, dass am kommenden Montag eine Baubesprechung vor Ort stattfindet. Besonders ist darauf zu achten, dass die Asphaltierung wieder ordnungsgemäß hergestellt wird. Auch sollte die verschmutzte Fahrbahn mal gereinigt werden. All dies wird der Bürgermeister am Montag vorbringen.
- GV Andreas Stemberger fragt an, ob irgendwas über ein angeblich geplantes „Medical-Center“ in St. Jakob bekannt sei. Der Bürgermeister erklärt, dass auch er keine konkreten Informationen darüber hat. Weiters fragt GV Stemberger ob es nicht doch möglich erscheint, dass die Ordination in St. Veit wieder geöffnet wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die ehemalige Ordination nicht barrierefrei ist, und daher eine Wiederöffnung problematisch gewesen wäre. Jedenfalls ist die betreffende „Wohnung“ von der OSG bereits an einen Interessenten vermietet worden und steht somit ohnehin nicht mehr zur Verfügung.
- BgmStv. Werner Großlercher fragt den Bürgermeister und GV Andreas Stemberger (Vertreter im Sozialsprengel) was es für „Neuigkeiten“ hinsichtlich des „Sozialzentrum St. Veit“ (Tagesbetreuung) und überhaupt hinsichtlich des Sozialsprengels gibt. Bgm. Monitzer und GV Stemberger erklären, dass die Verwaltung des Sozialsprengels in ein neu entstehendes Wohngebäude (Wohnblock) in Hopfgarten übersiedeln wird. Es gibt auch Überlegungen, ob die Tagesbetreuung von St. Veit abgezogen wird und ebenfalls in diesem Gebäude untergebracht werden soll. Bei einer Sitzung des Sozialsprengels hat sich jedenfalls die Mehrheit für den Verbleib der Tagesbetreuung in St. Veit ausgesprochen. Zu prüfen ist allerdings die Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Bereitschaft des Vermieters für eine längerfristige Vermietung. Dies ist noch abzuklären, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.
- GR Bernhard Stemberger fragt den Bürgermeister wann die erste Sitzung des Überprüfungsausschusses stattfindet. Der Bgm. erklärt, dass er sich darum kümmern wird. Weiters regt er an, dass die Kundmachungen auf der Gemeinde-Homepage doch öfters aktualisiert werden sollten.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: